

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom (Stand: 1. April 2026)

100% Ökostrom



Die Ersatzversorgung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	31,89	37,95	31,89	37,95
Schwachlast-Arbeitspreis HT	Cent/kWh	32,48	38,65	32,48	38,65
Schwachlast-Arbeitspreis NT	Cent/kWh	27,39	32,59	27,39	32,59
Arbeitspreis § 14a EnWG in Modul 2 ¹	Cent/kWh	28,06	33,39	28,06	33,39
Grundpreis (konventionelle sowie moderne Messeinrichtung)	Euro/Monat	13,36	15,90	18,78	22,35
Stromwandler	Euro/Monat	3,01	3,58	3,01	3,58
Tarifschaltung	Euro/Monat	2,34	2,78	2,34	2,78

¹ Voraussetzung für die Belieferung ist eine separat gemessene, steuerbare Verbrauchseinrichtung. Der Arbeitspreis gilt für Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit einer Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 im Modul 2 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Hiervon ausgenommen ist die Wärmepumpe als steuerbare Verbrauchseinrichtung.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis (intelligentes Messsystem) für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 20.000 kWh	Euro/Monat	16,16	19,23	21,58	25,68
20.001 - 50.000 kWh	Euro/Monat	19,06	22,68	24,48	29,13
über 50.001 kWh	Euro/Monat	21,25	25,29	26,67	31,74

Die Verbrauchswerte werden auf Basis des Verbrauchs im Rahmen der Jahresrechnung - normiert auf 365 Tage - ermittelt. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über uns erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Informationen zu Preisangaben

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Informationen zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 €) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Preisbestandteile Ersatzversorgung Strom (Stand: 01.04.2026)

	Schwachlast						§ 14a EnWG Modul 2	
	Arbeits-/ Grundpreis		Arbeits-/ Grundpreis HT		Arbeits-/ Grundpreis NT		Arbeits-/ Grundpreis	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Nettopreis für Haushalt/Landwirtschaft	31,890	160,32	32,480	160,32	27,390	28,08	28,060	160,32
Nettopreis für Gewerbe	31,890	225,36	32,480	225,36	27,390	28,08	28,060	225,36
Im Nettopreis sind enthalten:								
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz	2,050	-	2,050	-	2,050	-	2,050	-
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	1,600	-	1,600	-	0,610	-	1,600	-
Aufschlag nach § 12 Energiefinanzierungs- gesetz (KWKG-Aufschlag)	0,446	-	0,446	-	0,446	-	0,446	-
Aufschlag für besondere Netznutzung (nach den Festlegungen der BNetzA)***	1,559	-	1,559	-	1,559	-	1,559	-
Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,941	-	0,941	-	0,941	-	0,941	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,390	-	6,390	-	6,390	-	2,560	-
Netzgrundpreis	-	80,30	-	80,30	-	-	-	-
Tarifschaltung	-	-	-	-	-	10,00	-	-
Entgelt für den Messstellenbetrieb**	-	11,43	-	11,43	-	-	-	11,43
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,986	91,73	12,986	91,73	11,996	10,00	9,156	11,43
Beschaffungskosten	12,998	-	13,588	-	9,488	-	12,998	-
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Haushalt/Landwirtschaft	5,906	68,59	5,906	68,59	5,906	18,08	5,906	148,89
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Gewerbe	5,906	133,63	5,906	133,63	5,906	18,08	5,906	213,93

* Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

- bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh
- bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh
- bis 500.000 Einwohner: 1,99 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

** Hiervon abweichend sind Messstellenbetriebsentgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

*** Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält die Kosten, die mit der § 19-StromNEV-Umlage ausgeglichen werden sollen, sowie den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A). In die § 19-StromNEV-Umlage werden derzeit die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG ausgeglichen werden sollen, eingerechnet.

Mehr Informationen zu den bundesweit einheitlichen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:

Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz